

ZUR EXTERNEN NUTZUNG

Mit folgenden Regelungen können die Pfarrheime ab dem 20.08.2021 wieder eingeschränkt genutzt werden:

1. Organisatorisches

- Es gilt die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW (<https://www.land.nrw/corona>) sowie die Empfehlungen des Erzbistums Paderborn (<https://www.erzbistum-paderborn.de/aktuelles/aktuelle-entwicklungen-zum-coronavirus/>) – darüber hinaus behalten wir uns strengere Regeln zum Schutz aller vor, auch im Individualfall.
- Eine Person jeder Gruppierung (z. B. Gruppenleitung) übernimmt gegenüber der Pfarrei die volle Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes während der Veranstaltung inklusive aller Vor- und Nacharbeiten. Die jeweils verantwortliche Person jeder Gruppierung legt schriftlich dar, wie sie dieses Schutzkonzept praktisch umsetzt.
- **Die Nutzung der Räume ist nur möglich, wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bis sieben Tage vor dem ersten Treffen im Pastoralverbundsbüro eingereicht worden ist.** (Einwurf im Briefkasten oder per Post)
- Alle Besucher:innen erklären sich mit der Erhebung ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) und der datenschutzkonformen Aufbewahrung seitens der verantwortlichen Person für 28 Tage einverstanden. Einen Vordruck stellt das Pastoralverbundsbüro zur Verfügung. Die ausgefüllte Liste ist in einem verschlossenen Umschlag (auf dem der Name, Verantwortliche:r und Datum notiert wird) im Pastoralverbundsbüro abzugeben und wird dort datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

- **Gruppierung:** _____
Verantwortliche Person: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Maximale Anzahl Teilnehmer:innen: _____

- **Wozu möchten Sie die Räume nutzen?** (Bitte kurz erläutern) _____

- Reine Vergnügungsveranstaltungen (zum Beispiel: Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Abiturfeier, usw.) sind derzeit nicht möglich.

▪ Umsetzung des Schutzkonzeptes:

- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Pfarrheims die Hände.
- Es ist bei allen Treffen auf gute Frischluftzufuhr zu achten. Vor und nach den Veranstaltungen müssen die betreffenden Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (*Querlüftung*) werden, bitte planen Sie dieses für Ihre Veranstaltung als festen Bestandteil ein.
- Die Gruppen sind für die Reinigung der genutzten Räume selbst verantwortlich. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Tische, Fenster- und Türgriffe sowie Armlehnen bei Stühlen sind mit einem bereitgestellten Reinigungsmittel einzusprühen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Wenn bei einer Person, die das Pfarrheim genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird, muss dieses umgehend im Pastoralverbundsbüro gemeldet werden.

2. Beschränkungen

- Die Nutzung der Pfarrheime ist nur unter Berücksichtigung der 3G-Regel (*geimpft, genesen, getestet – Schüler:innen mit gültigem Schülerschein gelten als getestet*) möglich. Die Einhaltung der 3G-Regel muss von der verantwortlichen Person (z.B. *Gruppenleitung*) sichergestellt und dokumentiert werden.
- Grundsätzlich muss beim Betreten der Räumlichkeiten zumindest eine medizinische Schutzmaske (*OP-Maske*) bis zum Erreichen des Platzes getragen werden.
- Menschen ohne Immunisierungsschutz müssen einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.
- Menschen mit ungeklärten Krankheitssymptomen (*Husten, Fieber, Magen-Darm-Problemen, usw.*) dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil. (*Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Hausarzt.*)
- Bei leichten Gymnastikübungen sind 2,00m Abstandsradius erforderlich.
- Folgende Treffen gestatten wir in den Pfarrheimen bis auf Weiteres:
 - Proben und Aufführungen von Chören und Musikgruppen
(*Chorproben können jedoch nach Absprache in den Kirchen stattfinden. Hierbei ist ein Abstandsradius von 2,00m zwischen den Sängern:innen einzuhalten. Ein Antigen-Schnelltest bei Nichtgeimpften ist nicht ausreichend, es muss ein PCR-Test vorgelegt werden.*)
 - Musik mit Blasinstrumenten mit einem Abstandsradius von 2,00m. Ein Antigen-Schnelltest bei Nichtgeimpften ist nicht ausreichend, es muss ein PCR-Test vorgelegt werden.
 - Treffen mit Besprechungscharakter unter Berücksichtigung eines Abstandsradius der Sitzplätze von 1,50m.
 - Bei Treffen mit Café-Charakter (*zum Beispiel Seniorentreffs, usw.*) kann der Abstandsradius von 1,50m unterschritten werden, wenn ein fester Sitzplan (*Name, Vorname, Telefon, Uhrzeit von bis, Sitzplatz-Nr. gemäß Sitzplan*) erstellt und sich an die 3G-Regel gehalten wird.
- Folgende Treffen gestatten wir erst ab einem dauerhaften Inzidenzwert von unter 35 unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW:
 - Sportliche Betätigungen wie Tanzen oder Kampfsport, usw.
 - Reine Vergnügungsveranstaltungen (*siehe Definition unter Punkt 1. Organisatorisches*)

3. Raumbellegung

- Die Belegung der Räume wird nach den Corona-Bestimmungen durch das Pastoralverbundsbüro vergeben:
 - Die verantwortliche Person / Gruppenleitung fragt telefonisch, per E-Mail oder persönlich die Belegung beim Pastoralverbundsbüro an, dabei hinterlässt sie ihren Namen sowie Adresse und Telefonnummer und die erwartete Personenanzahl.
 - Sie gibt das ausgefüllte Formular mindestens sieben Tage vor der Veranstaltung im Pastoralverbundsbüro ab.
- Wir bitten um Verständnis: Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

4. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden, die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.
- Das gründliche Händewaschen und die Handdesinfektion nach der Benutzung des WCs sind verpflichtend.

5. Küche

- Im Pfarrheim kann nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften gegessen und getrunken werden. Der Ausschank von Alkohol (*auch Schankbier*) ist bis auf Weiteres untersagt.
- Benutztes Geschirr und Besteck ist maschinell bei mindestens 60° Celsius zu spülen. Küchentücher und Spültücher usw. müssen frisch gewaschen mitgebracht und nach der Benutzung wieder mitgenommen werden.
- Speise- und Getränkereste sind mitzunehmen, der Abfall ist ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen.

- **Anzahl und Namen der Personen, die sich hauptsächlich in der Küche aufhalten sind hier aufzuführen:**

Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.
Name, Vorname	Adresse	Tel.

6. Haftung

- Die Verantwortung für eventuelle Zuwiderhandlungen trägt nicht die Kirchengemeinde, sondern die die Veranstaltung anmeldende Person.
- Sie stellt die Kirchengemeinde von jeglichen Forderungen - insbesondere Ordnungsgeldern wegen entsprechender Zuwiderhandlungen - frei.
- Die die Veranstaltung anmeldende Person haftet für Sachbeschädigungen jeglicher Art, wenn der Verursachende nicht zu ermitteln ist.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das Pastoralverbundsbüro.

Tel. 02381 - 3713500

E-Mail. pvhmw@katholisch-hamm.de

Hamm, den 20.08.2021

Gez.

Bernd Mönkebüscher
Pfarrverwalter

Jürgen Voss
Rolf Wiesendahl
stellv. Vorsitzende der Kirchenvorstände
St. Peter und Paul und St. Laurentius

Erklärung

Für eventuelle Zuwiderhandlungen trage ich die Verantwortung und nicht die Kirchengemeinde. Ich stelle die Kirchengemeinde von jeglichen Forderungen – insbesondere Ordnungsgeldern wegen entsprechender Zuwiderhandlungen – frei.

(Datum und Unterschrift der*des Verantwortlichen)

